



► **Nr. VO/2024/13494-12**
öffentlich

Lübeck, 02.01.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Umsetzung der Kreditkürzung und Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Umsetzung der Kürzung der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen gem. Genehmigungserlass zum Haushalt 2025 werden die in Anlage 1 aufgeführten Investitionsmaßnahmen angepasst.
2. Die in Anlage 4 gelisteten Konsolidierungsvorschläge zur Reduzierung der Budgetzuweisungen des konsumtiven Haushalts 2025 um 5 Mio. € werden mit Verweis auf den Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 44 der Anlage 1 der VO/2024/13683 beschlossen.
3. Der Konsolidierungsbetrag aus Nr.2 in Höhe von 5 Mio. € wird im Wege der überplanmäßigen Bewilligung nach § 82 I GO SH bei dem temporär belasteten Produktsachkonto 111029 000 50xxxxx (Gebäudemanagement/Personalaufwendungen) mit den Deckungsmitteln gem. Anlage 4 bereitgestellt.
4. Der Terminplan zur Aufstellung des Haushalts 2026 gem. Anlage 5 wird freigegeben mit der Variante, für den 16.10.2025 eine Sondersitzung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung des Haushalts 2026 durchzuführen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Fachbereiche 1-5	Siehe Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Keine Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Kürzung der der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.09.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2025 ist seitens der Kommunalaufsicht am 20.12.2024 nur teilweise genehmigt worden.

Mit dem Erlass wurden Investitionskredite in Höhe von 65.000.000 EUR und damit 19.625.500 € weniger als beschlossen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden auf 60.000.000 EUR beschränkt und damit um 31.970.000 EUR reduziert.

Es sind entsprechende Kürzungen bei den Investitionsvorhaben vorzusehen, um die Reduzierungen umzusetzen.

Die vom Bürgermeister am 06.01.2025 ausgefertigte Haushaltssatzung wurde am 06.01.2025 öffentlich bekannt gemacht und konnte damit am 07.01.2025 in Kraft treten. Somit besteht grds. Planungssicherheit für die Bewirtschaftung des Haushaltsplans.

In dem Genehmigungserlass zeigt sich die Kommunalaufsicht nach den Erfolgen der Sanierung der Finanzen im Jahr 2022 besorgt um Finanzentwicklung der Hansestadt Lübeck. Aus dortiger Sicht sind künftig insb. die Aufwendungen kritisch zu überwachen. Ausdrücklich werden hier die sozialen Transfer- und Personalaufwendungen genannt. Eine aufgabenkritische Prüfung wird empfohlen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich die Ausweitung der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen angemahnt und ein Kontrollerfordernis gesehen.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen wird auf die Belastung des Haushalts bzw. der Ergebnisrechnung durch die damit einhergehenden Folgekosten hingewiesen:
„Finanzielle Freiheiten und damit auch politische Handlungsspielräume lassen sich nur durch eine deutliche Verbesserung der mittelfristigen geplanten Ergebnisse erreichen. Hier bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der Bürgerschaft und der Verwaltung. Die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahrzehnt können hier als positives Beispiel dienen.“ (Zitat Genehmigungserlass 2025 HL, S.5)
Der Genehmigungserlass liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Die Konsolidierungsbemühungen bereits im Haushalt 2024 sowie mit jüngstem Beschluss zum Haushalt 2025 werden von der Kommunalaufsicht ausdrücklich positiv erwähnt.

Verstärkung der Hochbauansätze trotz Kreditreduzierung

Wie sich zum Jahresende 2024 zeigte, konnte die angestrebte Investitionsumsatzverbesserung insb. bei den Hochbaumaßnahmen erreicht werden. Das dem GMHL in 2024 zur Verfügung stehende Investitionsvolumen wurde weitgehend verbraucht (vorbehaltlich Jahresabschluss). Für 2025 ist damit ein Mehrbedarf in Folge der Projektfortschritte deutlich ablesbar und die Aufstockung des Investitionsbudgets zur Vermeidung unnötiger Projektverzögerungen angezeigt.

Die in Anlage 3 aufgelisteten Maßnahmen des GMHL sollen nach Umsetzung der Kreditgenehmigung innerhalb des Investitionsbudgets des FB5 aus den aufgeführten Deckungsmaßnahmen mit einem Volumen von etwa 8,2 Mio. € zu diesem Zweck verschoben werden. Zudem sind überplanmäßige Bewilligungen vorgesehen. Siehe auch VO/2025/13920.

2. Konsolidierungsvorschläge

Anders als bei der gleichartigen Konsolidierungsmaßnahme im Haushalt 2024 erfolgte die Planung des Ansatzes 2025 im vorgelegten Verwaltungsentwurf bereits unter dem Eindruck der angespannten Haushaltslage. Die Sachaufwandsansätze wurden schon im Haushaltsplanungsprozess in vertretbarem Umfang reduziert.

In Folge des Haushaltsbegleitbeschlusses wurden nun, einige Monate nach der operativen Haushaltsplanung in den Bereichen weitere Ansatzreduzierungen und Ertragssteigerungsmöglichkeiten ermittelt. Im Ergebnis können nun mit Anlage 4 eine Reihe von Anpassungen vorgeschlagen werden, um die Verbesserung um 5 Mio. € zu erreichen.

3. Überplanmäßige Bewilligung

Wie die Verwaltung mit dem Bericht VO/2024/13683 zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse bereits mitgeteilt hat, erfolgte die Ordnung der von der Bürgerschaft beschlossenen Kürzung der Fachbereichsbudgets um 5 Mio. € zunächst rein finanziell/technisch, um die Fertigstellung und Übermittlung des Haushalts an die Kommunalaufsicht noch im Jahre 2024 sicherstellen zu können. Mit dem unter 3. formulierten Beschluss soll die temporäre Kürzung im Produkt 111029 mit der Identifizierung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen bereinigt und die haushaltmäßige Ordnung im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses hergestellt werden.

4. Terminplan zur Haushaltsplanaufstellung 2026

Mit dem in der Anlage 5 abgebildeten Terminplan setzt die Verwaltung den Wunsch des politischen Ehrenamts nach längeren Beratungszeiträumen in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung um. Ziel der Verwaltung ist es, die vollständige Haushaltsvorlage bereits vor den Sommerferien vorzulegen, um eine längere Beratungszeit bis zur Beschlussfassung im Oktober zu ermöglichen. Auch mit diesem Zeitpunkt der Beschlussfassung sollte eine zeitnahe Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ermöglicht werden.

Anlagen:

- 1 – Kürzungen Investitionsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen 2025
- 2 – Genehmigungserlass Haushalt 2025

- 3 – Verschiebungen Investitionsmaßnahmen FB5 zu Gunsten GMHL
- 4 – Konsolidierungsmaßnahmen 2025 gem. Haushaltsbegleitbeschluss – 5 Mio. €
- 5 – Terminplan Haushaltsplanaufstellung 2026

Bürgermeister Jan Lindenau

Investitionsmaßnahmen 2025 - Kürzungen Kredite und VE

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen 2025 in €	Urbudget 2025 vor Kürzung in €	Erläuterung
1	1	1.105	111007	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Kürzung	550.000 €	2.000.000 €	Die anstehenden beschaffungen werden zeitlich gestreckt, sodass sich daraus ergebenden Zahlungen anteilig erst in 2026 fällig werden.
1	1	1.201	111012	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Kürzung	10.000 €	127.500 €	Da einzelne Beschaffungen in Vorbereitung auf die bevorstehenden Umzüge einzelner Abteilungen des Bereichs bereits in 2024 ausgelöst werden konnten, können HAR aus 2024 eingesetzt werden, sodass 10 T€ in 2025 frei werden. Diese genannte Maßnahme stellt nichtverbrauchte Mittel zur Disposition und keine Projekte, deren Durchführung gefährdet sein könnte.
2	2	2.020	535001	999	7815000	Kapitaleinlage in die SWL Gruppe	Kürzung	2.000.000 €	15.000.000 €	Die Reduzierung führt zu einer vertretbaren Absenkung der Eigenkapitalquote in der SWL Gruppe von 24,3% auf 23,9%. Zudem stehen der Kapitaleinlage keine Investitionsprojekte in gleicher Größenordnung gegenüber.
3	2	2.280	612003	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	Erhöhung	6.500.000 €	9.610.000 €	Bei dem Verkauf der Flächen auf der Nördlichen Wallhalbinsel handelt es sich um acht Kaufverträge sowie rund 100 Beteiligte auf Seiten der Käufer. Der Verkaufserlös war ursprünglich für 2023 eingeplant. Nachdem die umfangreichen Vertragsverhandlungen in 2023 weitestgehend abgeschlossen waren, führten erneute Unwägbarkeiten und Abstimmungserfordernisse unter den Käufern dazu, dass der Notartermin mehrfach verschoben wurde. Aufgrund der Unsicherheit, ob und wann der Verkauf erfolgreich beurkundet werden kann, war nicht davon auszugehen, dass die Einzahlungen bzw. Erträge in 2024/2025 tatsächlich erfolgen.
4	2	2.280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kürzung	4.350.000 €	5.850.000 €	Die ursprünglich für den Ankauf des Bundesbankgebäudes vorgesehenen Mittel i.H.v. 3,6 Mio. € sollten gem. BÜ-Beschluss zur Kapitalaufstockung bei der TRAVE eingesetzt werden. Da es sich um Reste aus 2023 handelte, die Umsetzung in 2024 nicht sicher vorausgesagt werden konnte, sind diese Mittel für 2025 neu geplant worden, um die Zahlungsfähigkeit sichzustellen. Letztlich ist die Auszahlung noch in 2024 abgewickelt worden, sodass diese Mittel in 2025 frei werden. Der für den Ankauf sonst. Flächen vorgesehene Ansatz von 750 T€ wird in 2025 nicht benötigt und kann für die Kreditkürzung herangezogen werden.
5	2	2.280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen	Kürzung	2.700.000 €	7.500.000 €	Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben muss das B-Plan-Verfahren für das Baugebiet Bornkamp neu aufgesetzt werden. Ursprünglich für 2025 geplante Erschließungsarbeiten können daher nicht erfolgen. In der Folge werden die für 2025 angemeldeten 2,7 Mio. € nicht benötigt.
6	3	3.320	122003	999	7831000	2 Glas-Cubes für den KOD	Verschiebung	100.000 €	653.000 €	Die Beschaffung wird verschoben.
7	3	3.370	126001	999	7831000	Kälteschutzanzüge für die Schiffsbrandbekämpfung	Kürzung/ Verschiebung	63.000 €	1.606.400 €	Die geplante Beschaffung könnte auf 2 Jahre verteilt werden. Der ursprüngliche Ansatz beträgt 126T€.
8	3	3.370	126001	999	7833000	Schulverwaltungssoftware Feuerwehrakademie	Verschiebung	27.000 €	27.000 €	Die Beschaffung wird um ein Jahr geschoben.
9	3	3.370	127001	999	7831000	2x Infektions-KTW	Verschiebung	400.000 €	2.040.000 €	Die Nutzungsdauer der Vorgängerfahrzeuge verlängert sich entsprechend.
10	3	3.370	127001	999	7831000	Ausrüstungsgegenstände Notfallsanitäterschi	Verschiebung	100.000 €	2.040.000 €	Die Beschaffungen können um ein Jahr geschoben werden.
11	3	3.370	127001	999	7833000	Schulverwaltungssoftware Notfallsanitätersch	Verschiebung	45.000 €	355.800 €	Die Beschaffung wird um ein Jahr geschoben.
12	3	3.370	127001	999	7851000	Carports	Verschiebung	150.000 €	150.000 €	Es wird vorerst eine verkleinerte Lösung umgesetzt. Der ursprüngliche Ansatz beträgt 250T€.

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen 2025 in €	Urbudget 2025 vor Kürzung in €	Erläuterung
13	3	3.820	555001	999	7831000	Neuwaldbildung	Kürzung	80.000 €	288.500 €	In 2025 werden nur 15 ha aufgeforstet, die Umsetzung kann trotz Kürzung erfolgen.
14	3	3.820	555001	999	7831000	Ersatzbeschaffung Schutzwagen	Verschiebung	17.500 €	288.500 €	Der Schutzwagen konnte noch aus HH-Mitteln 2024 beschafft werden.
15	4	4.040	573003	001	7831000	Beschallungsanlage Konzertsaal	Verschiebung	30.000 €	354.000 €	ein Teil der Ausführungsleistung wird in das Jahr 2026 verschoben (ganzjährig)
16	4	4.401	211001	141	7831000	Grundschulen/Akustik	Streichung	50.000 €	50.000 €	Es handelt sich um einen jährlichen Ansatz; entsprechende Maßnahmen werden damit in 2025 nicht umgesetzt und für 2026 neu angemeldet.
17	4	4.401	211001	150	7831000	Dom Schule Interim Ausstattung	Verschiebung	15.000 €	15.000 €	Es kam zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Somit verschiebt sich die Beschaffung der Ausstattung von 2025 auf 2026
18	4	4.401	211001	150	7832000	Dom Schule Interim Ausstattung	Verschiebung	15.000 €	15.000 €	Es kam zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Somit verschiebt sich die Beschaffung der Ausstattung von 2025 auf 2026
19	4	4.401	211001	354	7831000	Bughen-Hagen-Schule, Grundinstandsetzung	Verschiebung	25.000 €	25.000 €	Es kam zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Somit verschiebt sich die Beschaffung der Ausstattung von 2025 auf 2026
20	4	4.401	211001	354	7832000	Bughen-Hagen-Schule, Grundinstandsetzung	Verschiebung	5.000 €	5.000 €	Es kam zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Somit verschiebt sich die Beschaffung der Ausstattung von 2025 auf 2026
21	4	4.401	217001	999	7831000	Gymnasien	Kürzung	147.400 €	230.000 €	Im Zuge der Haushaltsplanung hat der Bereich Schule und Sport Mittel für UV-Maßnahmen an Schulen gem. Bürgerschaftsbeschluss angemeldet. Die Umsetzung ist bereits für die Gymnasien erfolgt, sodass diese Mittel zur Einsparung angeboten werden können.
22	4	4.401	218201	032	7831000	Schule Tremser Teich Erweiterung Ganztage	Verschiebung	22.000 €	22.000 €	Es kam zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Somit verschiebt sich die Beschaffung der Ausstattung von 2025 auf 2026
23	4	4.401	218201	032	7832000	Schule Tremser Teich Erweiterung Ganztage	Verschiebung	22.000 €	22.000 €	Es kam zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Somit verschiebt sich die Beschaffung der Ausstattung von 2025 auf 2026
24	4	4.401	221001	999	7831000	Förderzentren	Kürzung	40.000 €	150.000 €	Für 2025 ergibt sich eine sparsame Mittelbewirtschaftung, ggf. müssen Beschaffungen auf 2026 verschoben oder eine anderweitige Deckung herangezogen werden.
25	4	4.401	233001	058	7831000	Berufsschulen	Streichung	254.900 €	255.000 €	Die regelmäßigen, eingeplanten Ersatzbeschaffungen müssen für 2025 ausgesetzt und 2026 nachgeholt werden. Der vorhandene Bedarf kann nicht in 2025 gedeckt werden. Sollte es zu einem dringenden Neubeschaffungsbedarf kommen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefährdet, müssen andere Mittel als Deckung herangezogen werden.
26	4	4.401	233001	059	7831000	Berufsschulen	Streichung	137.900 €	138.000 €	Die regelmäßigen, eingeplanten Ersatzbeschaffungen müssen für 2025 ausgesetzt und 2026 nachgeholt werden. Der vorhandene Bedarf kann nicht in 2025 gedeckt werden. Sollte es zu einem dringenden Neubeschaffungsbedarf kommen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefährdet, müssen andere Mittel als Deckung herangezogen werden.
27	4	4.401	233001	060	7831000	Berufsschulen	Streichung	159.900 €	160.000 €	Die regelmäßigen, eingeplanten Ersatzbeschaffungen müssen für 2025 ausgesetzt und 2026 nachgeholt werden. Der vorhandene Bedarf kann nicht in 2025 gedeckt werden. Sollte es zu einem dringenden Neubeschaffungsbedarf kommen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefährdet, müssen andere Mittel als Deckung herangezogen werden.

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen 2025 in €	Urbudget 2025 vor Kürzung in €	Erläuterung
28	4	4.401	424001	999	7831000	Sportstätten	Kürzung	20.000 €	150.000 €	Für 2025 ergibt sich eine sparsame Mittelbewirtschaftung, ggf. müssen Beschaffungen auf 2026 verschoben oder eine anderweitige Deckung herangezogen werden.
29	4	4.401	424001	039	7831000	Sportstätten	Kürzung	70.000 €	140.000 €	Die zwei Anlagen Kunstrasen und Werferplatz des Buniamshofs sollten auf LED umgestellt werden. Jetzt kann nur der Kunstrasenplatz ausgestattet werden. Die Werferanlage behält die alte Anlage. Es kommt folglich zu keiner Einschränkung im Flutlicht.
30	4	4.401	424003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Kürzung	20.000 €	60.000 €	Entwässerung Lamellenklärer Passathafen, die Maßnahme verschiebt sich auf 2026
31	4	4.403	271001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Kürzung	1.900 €	19.000 €	10% des Budgets der Konten 7831000 und 7832000 (19 T€) als Beitrag zu den Investitionskürzungen
32	4	4.491	523001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	Streichung	20.000 €	50.000 €	Aufgrund von einer Vielzahl von Anträgen und noch laufenden Maßnahmen aus 2024 sollen die übrig gebliebenen Mittel für Zuwendungen aus dem HH 2024 noch ca. 34.000€ in den HH 2025 übertragen werden.
33	4	4.491	523001	999	7831000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	Verkürzung bzw. Verschiebung	17.000 €	98.100 €	Zwei geplante Anschaffungen (Trockenschrank und 3D-Drucker) i.H.v. zusammen 6.000€ werden in den HH26 verschoben. Zudem werden statt eines Tachymeters (15T€) zwei SaPos für je 3.500€ angeschafft. Somit werden die geplanten Mittel um 8.000€ gekürzt.
34	4	4.510	363002	999	7832000	Erwerb bewegl. AV ü.150-1000 Eur	Verschiebung	10.000 €	38.000 €	Der Einbau der Akustik-/Schalldämmung am Standort Meesenring wird in das Haushaltsjahr 2026 verschoben.
35	4	4.511	365002	999	7853000	Sonstige Baumaßnahmen	Kürzung	50.000 €	200.000 €	Zwischen den Bereichen Städt. KITAS und der IT ist abgestimmt, dass das Projekt an den Standorten prioritär weiter umgesetzt wird, wo die technischen Voraussetzungen ohne größere Investitionen umgesetzt werden können; dort wo Glasfaser verlegt werden muss, ist die Planung aktuell noch gar nicht umsetzungsreif und wird sich daher faktisch voraussichtlich in das Haushaltsjahr 2026 verschieben.
36	4	4.401	211001	700	6811000	Grundschulen/Schule ans Netz	Erhöhung	224.000 €	- €	Zwischen Bund und Ländern wurde bereits der Digitalpakt II für die weitere Digitalisierung an Schule abgestimmt. Es wird mit einer baldigen Veröffentlichung gerechnet. Aufgrund der vorliegenden Informationen werden mit einer Gesamtzuweisung an die Hansestadt Lübeck in 2025 Mittel in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet. Die Verteilung auf die einzelnen Produkte wurde über einen Umlageschlüssel vorgenommen. Weil es noch keine näheren Infos über die Förderinhalte gibt, ist die Verteilung rein kalkulatorisch.
37	4	4.401	218201	700	6811000	Gemeinschaftsschulen/Schule ans Netz	Erhöhung	420.000 €	- €	Zwischen Bund und Ländern wurde bereits der Digitalpakt II für die weitere Digitalisierung an Schule abgestimmt. Es wird mit einer baldigen Veröffentlichung gerechnet. Aufgrund der vorliegenden Informationen werden mit einer Gesamtzuweisung an die Hansestadt Lübeck in 2025 Mittel in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet. Die Verteilung auf die einzelnen Produkte wurde über einen Umlageschlüssel vorgenommen. Weil es noch keine näheren Infos über die Förderinhalte gibt, ist die Verteilung rein kalkulatorisch.

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen 2025 in €	Urbudget 2025 vor Kürzung in €	Erläuterung
38	4	4.401	217001	700	6811000	Gymnasien/Schule ans Netz	Erhöhung	242.667 €	- €	Zwischen Bund und Ländern wurde bereits der Digitalpakt II für die weitere Digitalisierung an Schule abgestimmt. Es wird mit einer baldigen Veröffentlichung gerechnet. Aufgrund der vorliegenden Informationen werden mit einer Gesamtzusweisung an die Hansestadt Lübeck in 2025 Mittel in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet. Die Verteilung auf die einzelnen Produkte wurde über einen Umlageschlüssel vorgenommen. Weil es noch keine näheren Infos über die Förderinhalte gibt, ist die Verteilung rein kalkulatorisch.
39	4	4.401	221001	700	6811000	Förderzentren/Schule ans Netz	Erhöhung	46.667 €	- €	Zwischen Bund und Ländern wurde bereits der Digitalpakt II für die weitere Digitalisierung an Schule abgestimmt. Es wird mit einer baldigen Veröffentlichung gerechnet. Aufgrund der vorliegenden Informationen werden mit einer Gesamtzusweisung an die Hansestadt Lübeck in 2025 Mittel in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet. Die Verteilung auf die einzelnen Produkte wurde über einen Umlageschlüssel vorgenommen. Weil es noch keine näheren Infos über die Förderinhalte gibt, ist die Verteilung rein kalkulatorisch.
40	4	4.401	233001	700	6811000	Berufsschulen/Schule ans Netz	Erhöhung	466.667 €	- €	Zwischen Bund und Ländern wurde bereits der Digitalpakt II für die weitere Digitalisierung an Schule abgestimmt. Es wird mit einer baldigen Veröffentlichung gerechnet. Aufgrund der vorliegenden Informationen werden mit einer Gesamtzusweisung an die Hansestadt Lübeck in 2025 Mittel in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet. Die Verteilung auf die einzelnen Produkte wurde über einen Umlageschlüssel vorgenommen. Weil es noch keine näheren Infos über die Förderinhalte gibt, ist die Verteilung rein kalkulatorisch.
Summe								19.625.500 €		

Verpflichtungsermächtigungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen 2025 in €	Erläuterung
1	3	3.370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Verschiebung/Kürzung	1.000.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • 450.000 € - die geplante Beschaffung eines LF 10 in 2025 kann entfallen, da dieses bereits durch die VE in 2024 beauftragt werden konnte • 350.000 € - die geplante Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit fest installierten Stromaggregaten könnte noch um ein Jahr verzögert werden. Bis dahin sollen tragbare Geräte zum Einsatz kommen. • 200.000 € - die geplante Ausschreibung eines KTW Typ B für den Katastrophenschutz könnte um ein Jahr geschoben werden.
2	5	5.660	541001	686	7852000	Schlutup Ortskern	Verschiebung	1.500.000,00 €	Die Kürzung der VE ist im Hinblick auf den absehbaren Baufortschritt vertretbar.
3	5	5.660	541001	728	7852000	Gründungsviertel	Verschiebung	5.000.000,00 €	Die Kürzung der VE ist im Hinblick auf den absehbaren Baufortschritt vertretbar.
4	5	5.691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	Kürzung der VE	24.470.000,00 €	Die Kürzung der VE ist im Hinblick auf den absehbaren Baufortschritt vertretbar.
Summe								31.970.000,00 €	

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16
23539 Lübeck

nur per E-Mail:
info@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.11.2024
Mein Zeichen: IV 3010-83615/2024
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
ralf.warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: +49 431 988614-3131

20. Dezember 2024

nachrichtlich per E-Mail
Landesrechnungshof Schleswig-Hol-
stein
Prüfungsabteilung 4
Poststelle@lrh.landsh.de

- I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025**
- II. **Haushaltspläne 2025 der Stiftungen**

I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025**

Die von der Bürgerschaft am 26. September 2024 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 Gemeindeordnung zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt der Hansestadt Lübeck einfügt.

1. **Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage**

Viele Kommunen in Schleswig-Holstein blicken auf eine erfreuliche Haushaltsentwicklung zurück. Oft konnten in den letzten Jahren Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Einige Kommunen sahen sich einer schwierigeren Haushaltslage gegenüber. Für alle herausfor-

dernd war die zwischenzeitlich hohe Inflation mit den deshalb deutlich gestiegenen Aufwendungen. Die Inflationsrate ist nun wieder in einem niedrigeren Bereich. Zugleich lässt die jüngste Steuerschätzung von Jahr zu Jahr weiter ansteigende Erträge der schleswig-holsteinischen Kommunen erwarten. Wie stets kommt es darauf an, die Aufwendungen in Einklang mit den Erträgen zu halten beziehungsweise zu bringen.

Das Land unterstützt die Kommunen dabei, sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können und ihre Dienstleistungen effizient zu erbringen. Dazu wurde gemeinsam ein umfassendes Bürokratieabbauprogramm auf den Weg gebracht. Es enthält Dutzende Maßnahmen der Entbürokratisierung, Flexibilisierungen im kommunalen Haushaltsrecht und eine mittelfristige Neuordnung der Finanzströme zwischen Land und Kommunen. Konsequente Digitalisierung kann den Kommunen ebenso dabei helfen, gerade auch ihre Personalaufwendungen und den Stellenbestand zu begrenzen. Nachhaltig ausgeglichene Haushalte machen es möglich, für die Bürgerinnen und Bürger eine leistungsfähige Infrastruktur zu erhalten und sie auszubauen.

Gemeinsam auf allen öffentlichen Ebenen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Auch für uns in Schleswig-Holstein kann der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Kommission leitend sein: innovativ sein, klimaneutral werden, Sicherheit verbessern und Abhängigkeiten verringern. So treten wir dem russischen Angriffskrieg entgegen, schaffen Wachstum und gestalten unsere gute Zukunft.

2. Haushaltslage der Hansestadt Lübeck

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lübeck stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	voraussichtlich bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite (lt. 3. Quartalsbericht 2024, Stand 30.09.2024)	19.800	
2.	einen Jahresfehlbetrag 2025	86.384	
3.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	256.710	
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028 (Summe Lfd. Nr. 1-3)	362.894	
5.	Eigenkapital Ende 2024	312.047	
6.	Eigenkapital Ende 2028	-137.231	
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um	390.687	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2025	438.785	2.003
9.	eine Verschuldung Ende 2028	618.225	2.822
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2025	1.445.400	6.599
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	1.722.000	7.861
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2028	2.191.400	10.004
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2024	150.000	685
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	1.464.000	6.684
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	1.738.100	7.935

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck nicht gegeben ist. Insbesondere die Höhe der prognostizierten Defizite sowie der geplante Anstieg der Verschuldung zeigen die Notwendigkeit von umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen deutlich auf.

Die finanziellen Aussichten der Hansestadt Lübeck haben sich im Verlauf des Jahres 2024 erheblich verschlechtert. Während im Haushaltsplan 2024 noch mit einem geringen Defizit von 0,5 Mio. Euro kalkuliert wurde, soll es nach dem 3. Quartalsbericht auf voraussichtlich 19,8 Mio. Euro anwachsen. In den Folgejahren wird sogar ein Anstieg auf rd. 90 Mio. Euro ausgewiesen. Die Erfolge bei der Sanierung der Lübecker Finanzen – im Jahr 2022 konnten die aufgelaufenen Defizite von über 300 Mio. Euro vollständig abgebaut und mittelfristig Überschüsse ausgewiesen werden – drohen verloren zu gehen. Nach den Planwerten wird die Ausgleichsrücklage bereits Ende 2025 verbraucht sein.

Die Hansestadt Lübeck hat erste Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bereits im Jahr 2024 ergriffen und weitere im vorliegenden Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Zudem wurden bei den Haushaltsberatungen zusätzliche, im Haushaltsentwurf nicht enthaltene Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beschlossen. Ich begrüße ausdrücklich, dass im politischen Prozess nicht unerhebliche Konsolidierungserfolge erzielt wurden. Dies gilt insbesondere, nachdem der Haushaltsbeschluss des vergangenen Jahres noch zur Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 5 Mio. Euro geführt hat.

Auch wenn nun erste erfolgreiche Beschlüsse gefasst wurden, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass weitere erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der auch in den kommenden Jahren ausgewiesenen Defizite erforderlich sind.

Positiv ist, dass die Hansestadt Lübeck nach ihrer mittelfristigen Finanzplanung auch in den kommenden Jahren mit steigenden Erträge bei den Steuern und Umlagen rechnen kann. Die finanziellen Herausforderungen der Stadt liegen somit im Wesentlichen bei den Aufwendungen, deren Anstieg nicht durch die Erträge ausgeglichen werden kann. Auffällig sind hier die hohen Steigerungsraten bei den sozialen Transferaufwendungen sowie den Personalaufwendungen.

Die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen erfordern deutliche Maßnahmen der Hansestadt Lübeck zur Konsolidierung des Haushalts.

Auch wenn die sozialen Transferaufwendungen von der Hansestadt Lübeck unmittelbar nur begrenzt beeinflussbar sein mögen, sollten diese bei den Konsolidierungsmaßnahmen gleichwohl Beachtung finden. Einen weiteren großen Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Hier böten sich im Zusammenhang mit einer Aufgabenkritik und weiteren Optimierungen Konsolidierungsmöglichkeiten, die im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt liegen.

Daneben sind auch alle anderen Aufwandspositionen zu überprüfen und auch die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (siehe Seite 168 ff. des Vorberichts) bedürfen im Lichte der hohen Defizite der Stadt einer Kontrolle. Auf die finanziellen Folgen des Beschlusses zum Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital habe ich bereits im Genehmigungserlass zum Haushalt 2024 hingewiesen.

Wie in der Tabelle auf Seite 3 und im Vorbericht dargestellt, soll die Gesamtverschuldung einschließlich der Sondervermögen und Gesellschaften (Gesamt I) im Jahr 2025 um rd. 277 Mio. Euro oder rd. 19 % auf rd. 1.722 Mio. Euro ansteigen. Bis Ende 2027 soll die Gesamtverschuldung um rd. 52 % auf dann 2.191 Mio. Euro oder 10.004 Euro/Ew. ansteigen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung stellt dies eine erhebliche Steigerung dar, die nicht mit der finanziellen Entwicklung der Hansestadt Lübeck in Einklang steht. Eine uneingeschränkte Ausweitung der Gesamtverschuldung steht im Widerspruch zu den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Ich bitte daher, auch die ausgegliederten Einheiten in die Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen.

Für die auch in den kommenden Jahren in einem erheblichen Umfang geplanten Investitionen kann nicht außer Acht gelassen werden, dass diese den ohnehin defizitären Haushalt zusätzlich belasten. Die geplant hohen Investitionen führen zu einem Anstieg der Abschreibungen bzw. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung sowie Zinsen. Bereits ab dem Jahr 2025 sind sowohl das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit negativ. Die Hansestadt Lübeck ist damit in den kommenden Jahren nicht in der Lage, Überschüsse für die Zinszahlungen und Bedienung der Kredite zu erwirtschaften.

Die in den kommenden Jahren im Kernhaushalt ausgewiesenen Defizite in erheblicher Höhe stehen dem geplanten Anstieg der Investitionsauszahlungen und den damit verbundenen gestiegenen Kreditaufnahmen entgegen. Ich verweise hierzu auch auf die obenstehenden Ausführungen auf Seite 2 unter Ziffer 2. Finanzielle Freiheiten und damit auch politische Handlungsspielräume lassen sich nur durch eine deutliche Verbesserung der mittelfristigen geplanten Ergebnisse erreichen. Hier bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der Bürgerschaft und der Verwaltung. Die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahrzehnt können hier als positives Beispiel dienen.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2025

Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 81.427.000 Euro habe ich trotz erheblicher Bedenken einen Teilbetrag in Höhe von 65.000.000 Euro genehmigt. Die Entscheidung ist durch das hohe Defizit im Jahr 2025 und die auch mittelfristig deutlich nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck begründet. Von weitergehenden Kürzungen habe ich abgesehen, da vielen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechtliche oder auch faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen. Eine uneingeschränkte Kreditgenehmigung für die Folgejahre kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 84.970.000 Euro habe ich einen Teilbetrag in Höhe von 60.000.000 Euro genehmigt. Bei meiner Entscheidung habe ich berücksichtigt, dass die Verpflichtungsermächtigungen bereits eine hohe Vorbelastung für die kommenden Haushaltsjahre mit ebenfalls erheblichen Defiziten darstellen.

Die Genehmigungsentscheidung verbinde ich mit der Erwartung, dass die Hansestadt Lübeck zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit haushaltsentlastende Maßnahmen beschließt und ihre Investitionsplanung sowie die ihrer ausgegliederten Einheiten überprüft.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

4. Formelle Hinweise

- a) Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Anlage 1 zu Ziffer 3.53 des Haushaltskonsolidierungserlass 2025 fehlt. Ich bitte diese zukünftig dem Vorbericht als Seite 1 beizufügen.
- b) In der Übersicht über die Gesamtverschuldung (Seite 178 des Vorberichts) erfolgte offensichtlich eine Zusammenfassung in den Zeilen 4 und 10 „Kommunalunternehmen“. Ich bitte die Verschuldung zukünftig wie in der Übersicht vorgesehen der Beteiligungsform entsprechend aufgeschlüsselt darzustellen.
- c) Wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 a), b) und e) GemHVO jeweils in einer Übersicht
 - die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr
 - die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen und
 - Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen
 darzustellen. Ich bitte auch diese Übersichten zukünftig zu erstellen.

II. Haushaltspläne 2025 der Stiftungen

Für die treuhänderisch verwalteten Stiftungen gelten die für den Kernhaushalt der Stadt anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend.

Den Ergebnis- und Finanzplänen der einzelnen Stiftungen können zusammengefasst folgende Informationen entnommen werden:

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2025 auf 107.500 Euro. In den Folgejahren werden Defizite in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Die aktuelle Höhe des Stiftungsvermögens ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt. Das Stiftungskapital beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 6.711.583 Euro. Die freie Rücklage wird mit 73.061 Euro und die Zweckrücklage mit 228.811 Euro ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Liquiditätsprobleme sind nunmehr dringend Maßnahmen zu ergreifen, die zu erhöhten Einzahlungen führen.

Stiftung Haus der Jugend

Für das aktuelle und die Folgejahre werden ausgeglichene Ergebnisse dargestellt. Im Finanzplan werden auch mittelfristig geringfügige Überschüsse ausgewiesen.

Bei einem Stiftungskapital von 209.910 Euro wies die allgemeine Rücklage Ende 2021 eine Höhe von rd. 39.650 Euro und die Ergebn isrücklage eine Höhe von rd. 24.199 Euro aus.

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Der Ergebnisplan 2025 wird nur durch eine Zuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 521.710 Euro ausgeglichen. Die Folgejahre sollen ebenfalls ausgeglichen sein. Der Finanzplan weist für das Jahr 2025 einen Überschuss von rd. 400.000 Euro aus. In den Folgejahren soll der Finanzmittelüberschuss ebenfalls rd. 400.000 Euro betragen.

Bei einem Stiftungskapital von rd. 25 Mio. Euro Ende 2022 wies die allgemeine Rücklage 41.444 Euro, die freie Rücklage eine Höhe von 333.817 Euro und die Zweckrücklage eine Höhe von 1.024.513 Euro aus.

Die Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da die finanziellen Auswirkungen des beabsichtigten Weiterbetriebs des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals noch nicht belastbar zu beziffern sind. Unzweifelhaft kann die Stiftung die für den angestrebten Weiterbetrieb notwendigen Investitionen nicht aus eigenen Mitteln leisten. Sie ist hierbei auf die Unterstützung von Dritten angewiesen. Inwieweit die Hansestadt Lübeck finanziell in der Lage sein wird, zukünftig umfangreiche finanzielle Mittel bereitzustellen, wird von dem Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt abhängen.

Dass derzeit gutachterlich überprüft wird, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Stiftung langfristig zu erhalten, zeigt, in welcher schwieriger Situation sich die Stiftung befindet.

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Die Kulturstiftung weist mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aus. Im Finanzplan werden bis zum Jahr 2028 jährliche Finanzmittelzuwächse ausgewiesen.

Angaben zum Stiftungskapital enthält der Vorbericht nicht.

Stiftung Kriegsoferdank

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2025 auf 236.400 Euro. In den Folgejahren werden Defizite von 5.000 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 1.845.902 Euro, die allgemeine Rücklage beträgt 1.086.291 Euro, die freie Rücklage 446.844 Euro und die Zweckrücklage 503.197 Euro.

Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2025 um 263.900 Euro vermindern. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um rd. 35.000 Euro gerechnet.

Die Defizite im Ergebnisplan sowie die laufende Verminderung des Finanzmittelbestandes machen deutlich, dass weiterhin Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit angezeigt sind.

Stiftung Lübecker Altstadt

Der Ergebnisplan 2025 und die Ergebnispläne der Folgejahre sind ausgeglichen. Im Finanzplan werden bis 2028 jährliche Überschüsse in Höhe von 1.300 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital weist Ende 2022 einen Betrag von 224.589 Euro aus. Die Zweckerücklage beträgt 166 Euro und die Ergebnisrücklage 18.225 Euro.

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Nach dem Vorbericht wird die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ künftig nur noch als Förderstiftung tätig werden, die die Erträge aus ihrer Vermögensverwaltung für einen noch zu bestimmenden neuen Stiftungszweck einsetzen wird.

Der Ergebnisplan weist im Jahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 800 Euro aus. In den Folgejahren sollen die Überschüsse in einer Größenordnung von 2.800 Euro liegen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 1.164.181 Euro; die freie Rücklage beträgt 1.413.670 Euro und die Zweckerücklage 30.142 Euro.

Im Finanzplan 2025 wird ein Anstieg des Finanzmittelbestandes um 45.100 Euro prognostiziert. In den Folgejahren soll der Anstieg durchschnittlich rd. 20.000 Euro betragen.

Stiftung Vereinigte Testamente

Die Stiftung hat ihren Immobilienbestand zum 1. Januar 2023 an die Hansestadt Lübeck übertragen. Die Umorientierungsphase dauert aktuell noch an.

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 233.500 Euro aus. Nach einem erneuten Überschuss im Jahr 2026 werden ab den Jahren 2027 Defizite in Höhe von 37.600 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 388.831 Euro; die allgemeine Rücklage beträgt 3.513.336 Euro, die freie Rücklage beträgt 1.882.076 Euro.

Die bisherige Zweckerücklage wurde im Zusammenhang mit der Immobilienübertragung an die Hansestadt Lübeck aufgelöst und zunächst als vorgetragenes Jahresergebnis in der Bilanz ausgewiesen. Nachdem eine finale Entscheidung über die Zweckverwirklichung des Stiftungszweckes feststeht, erfolgt eine Neubildung.

Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2025 um 232.800 Euro erhöhen. Nach einem ähnlich hohen Anstieg im Jahr 2026 wird in den Jahren ab 2027 mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um 38.300 Euro gerechnet.

Westerauer Stiftung

Im Ergebnis- und im Finanzplan werden in den Jahren bis 2028 Überschüsse in einem Umfang von durchschnittlich jeweils rd. 1.000 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 1.826.998 Euro; die freie Rücklage beträgt 11.302 Euro und die Zweckerücklage 21.606 Euro.

Ich unterstütze die Aussage im Vorbericht, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die wesentliche Ertragsquelle Waldbewirtschaftung zu optimieren.

Die Haushaltspläne 2025 der

- Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster
- Stiftung Haus der Jugend
- Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
- Stiftung Kriegsoferdank
- Stiftung Lübecker Altstadt
- Stiftung Lübecker Wohnstifte
- Stiftung Vereinigte Testamente
- Westerauer Stiftung

habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Das Fehlen aktueller Jahresabschlüsse erschwert wiederum die Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen. Auf entsprechenden Handlungsbedarf der Hansestadt Lübeck habe ich wiederholt hingewiesen.

Ich bitte nunmehr bis zum 28. Februar 2025 um eine Bestätigung, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse 2024 zu dem gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO vorgegebenen Zeitpunkt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Tobias Berger

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft in der Sitzung am 26. September 2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025 die Festsetzung

1. **eines Teilbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 65.000.000 Euro**
2. **eines Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von 60.000.000 Euro.**

Kiel, 20. Dezember 2024

Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gezeichnet
Tobias Berger

lfd. Nr.	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen in €	Urbudget 2025 vor Verschiebung in €	Erläuterung
Kürzung des Kreditbedarfs 2025 FB 5:									
1	610	511003	022	7818000	Stadtpl. u. -entwicklung - Sanierungsmaßnahmen/Innenstadt - Investitionszuw. übrige Bereiche	Kürzung	200.000,00 €	460.000,00 €	Der Haushaltsansatz bildet in Teilen eine mögliche kommunale Komplementärfinanzierung ab, die Voraussetzung für den Abruf von Städtebauförderungs-mitteln ist. Die Höhe der Zuwendungen kann nicht verbindlich prognostiziert werden und ist von Einzelfall-entscheidungen des Fördermittelgebers abhängig. Da die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein zunehmend durch eine Überzeichnung geprägt ist, fallen die Zuwendungen an die kommunalen Gesamtmaßnahmen i.d.R. niedriger und seltener aus. Somit löst eine Anpassung des Haushaltansatzes für die Gesamtmaßnahme Altstadt keine unmittelbaren Folgen aus, weil das Erfordernis einer möglichen kommunalen Komplementärfinanzierung berücksichtigt wird.
2	610	511003	034	7818000	Stadtpl. u. -entwicklung - Stadtbau Nord-West- Investitionszuw. übrige Bereiche	Kürzung	299.000,00 €	300.000,00 €	Der Haushaltsansatz bildet in großen Teilen eine mögliche kommunale Komplementärfinanzierung ab, die Voraussetzung für den Abruf von Städtebauförderungs-mitteln ist. Die Höhe der Zuwendungen kann nicht verbindlich prognostiziert werden und ist von Einzelfall-entscheidungen des Fördermittelgebers abhängig. Für die Gesamtmaßnahme Nordwest ist eine Antragstellung auf Zuwendungen in 2025 nicht vorgesehen, da sich der Arbeitsprozess von VU-Durchführung und IEK-Erstellung verzögert hat. Eine Antragstellung soll – einen entsprechenden BÜ-Beschluss vorausgesetzt – in 2026 erfolgen. Somit löst eine Kürzung keine unmittelbaren Folgen aus.
Zwischensumme							499.000,00 €	760.000,00 €	
							- €		
							- €		
3	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	Kürzung	1.000.000,00 €	2.300.000,00 €	Kürzung Beteiligung Breitband, durch Einstellung der Beteiligung an den Gehwegflächen lassen sich über das Jahr Einsparungen umsetzen. Die Versorger schließen dann nur ihren Rohrgraben und der Gehweg wird nicht in voller Breite saniert.
4	660	541001	803	7852000	Grundinstandsetzung Untere Lachwehrbrücke	Verschiebung	900.000,00 €	1.000.000,00 €	Verschiebung nach 2026
5	660	541001	596	7852000	Grundinstandsetzung Obere Lachwehrbrücke	Verschiebung	400.000,00 €	800.000,00 €	Verschiebung Baubeginn auf 10/2025

lfd. Nr.	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen in €	Urbudget 2025 vor Verschiebung in €	Erläuterung
6	660	541001	798	7852000	Am Landgraben	Verschiebung	620.000,00 €	620.000,00 €	Verschiebung nach 2026, Anliegerstraße im schlechten Zustand, die im Rahmen des Masterplans Straße saniert werden sollte. In dem Zuge soll die Situation mit Entwässerung und fehlenden Gehwegen überplant werden. Die Maßnahme lässt sich in das nächste Jahr schieben, da die Verkehrsbelastung nicht so hoch ist.
7	660	541001	738	7852000	Baggersand	Verschiebung	600.000,00 €	950.000,00 €	Verschiebung nach 2026
8	660	541001	686	7852000	Schlutup Ortskern	Verschiebung	500.000,00 €	500.000,00 €	Verschiebung nach 2026 / EBL
9	660	541001	583	7852000	Barrierefreiheit Rathausmarkt	Verschiebung	200.000,00 €	300.000,00 €	zunächst konsumtive Umsetzung/ Verschiebung nach 2026
10	660	541001	575	7852000	Erschließung Marie-Juchacz-Weg	Verschiebung	250.000,00 €	250.000,00 €	Verschiebung nach 2026
11	660	541001	597	7852000	Mecklenburger Straße	Verschiebung	170.000,00 €	200.000,00 €	Verschiebung nach 2026.
12	660	541001	805	7852000	Große Kiesau	Verschiebung	155.000,00 €	155.000,00 €	Verschiebung nach 2026. Die EBL werden evtl. erst im Laufe des Jahres mit der Notsanierungsmaßnahme beginnen. Straßenflächenwiederherstellung in jedem Falle erst nach Abschluss des Kanalbaus aufgrund des extrem beengten Baubereichs.
13	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	Kürzung	500.000,00 €	1.000.000,00 €	Korrektur Ansatz Planungsmittel
14	660	542001	145	7852000	Ersatzneubau Sandbergbrücke	Kürzung	500.000,00 €	1.500.000,00 €	Korrektur Ansatz Planungsmittel
15	660	542001	156	7852000	Ersatzneubau Karlstraßenbrücke	Kürzung	250.000,00 €	300.000,00 €	Korrektur Ansatz Planungsmittel
16	660	544001	069	7852000	Knotenpunkt Berliner Platz	Kürzung	300.000,00 €	470.000,00 €	Korrektur Ansatz Planungsmittel.
17	660	551001	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	Verschiebung	150.000,00 €	881.000,00 €	Sammelkonto, für Bauleistungen im Zusammenhang mit mehreren geplanten Grundüberholungen (z.B. Waisenhofstraße, Schenkendorfstraße) sowie bereits beauftragte Planungsleistungen (Kronsforde), durch weitere Kürzungen neue Priorisierung erforderlich: Streichung einer Grundüberholungsmaßnahme - Fährvorplatz Travemünde, als fast ausschließlich touristisch genutzter Bereich, der im Vergleich zu anderen Maßnahmen, am wenigsten dem Bürger/den Kindern vor Ort zu Gute kommt.
18	660	551001	535	7852000	Sanierung Sportanlage Kalkbrennerstraße	Verschiebung	300.000,00 €	780.000,00 €	Verschiebung Baubeginn Mitte 2025/Kürzung nach 2026
19	660	541001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	Kürzung	250.000,00 €	548.600,00 €	Kürzung (Steiger EWB)
20	660	541001	711	7852000	Grundinstands. Burgtorbrücke	Kürzung	100.000,00 €	200.000,00 €	Korrektur Ansatz Planungsmittel
21	660	541001	598	7852000	Umgestaltung West- und Ostpreußenring	Kürzung	150.000,00 €	200.000,00 €	Korrektur Ansatz Planungsmittel. Evtl. kann durch Neueinstellung eines MA mit dem Projekt begonnen werden.
Zwischensumme							7.295.000,00 €	13.714.600,00 €	
22	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	Reduzierung Auszahlungen	400.000,00 €	800.000,00 €	Anpassung an den tatsächlich zu erwartenden Mittelabfluss
Reduzierung des Kreditbedarfs 2025 FB 5							8.194.000,00 €	15.274.600,00 €	

lfd. Nr.	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	Folgen (Streichung, Kürzung, Verschiebung)	Auswirkungen in €	Urbudget 2025 vor Verschiebung in €	Erläuterung
Erhöhung des Kreditbedarfs / der Auszahlungsansätze:								Gesamtprojektkosten (Angaben in €)	
23		111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	Erhöhung		100.000,00 €	21.500.000,00
24		111029	558	7851000	Hansehalle, Ertüchtigung Bundesliga	Erhöhung		560.000,00 €	2.928.000,00
25		111029	578	7851000	Karstadt Mixed Use	Erhöhung		500.000,00 €	27.000.000,00
26		111029	566	7851000	Feuerw.2 Neub./koop.Leitstelle	Erhöhung		250.000,00 €	100.000.000,00
27		111029	429	7851000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	Erhöhung		400.000,00 €	31.143.000,00
28		111029	541	7851000	S.Stadtpark /Herricht. Ganztag	Erhöhung		555.600,00 €	8.040.000,00
29		111029	544	7851000	Geniner Ufer, Schulneubau	Erhöhung		250.000,00 €	27.500.000,00
30		111029	232	7851000	Geniner Ufer: Neubau Kita	Erhöhung		50.000,00 €	4.800.000,00
31		111029	354	7851000	Bugenhagen-Schule, Moislinger Allee 32 Grundinstandsetzung	Erhöhung		500.000,00 €	14.670.000,00
						Summe Erhöhung GMHL 2025	8.194.000,00 €		

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis in €	Urbudget 2025 vor Kürzung in €	Konkrete Folgen der Kürzung	Erläuterung	Deckungsbetrag Überplanmäßige Bewilligung gem. § 82 I GO SH
1	1	103	Ergänzung Maßnahme DOS	250.000	2.665.900		Kosteneinsparungen Projekt "Ablösung MACH"	111032 000.5271000
2	1	110	Einsparungen bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit 5456000	93.000	557.000		Es wurden Umsatzsteuerleistungen an Dataport für 2025 eingeplant. Dataport hat nun angekündigt, dass bis 31.12.2026 keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird.	111008 000.5456000
3	1	102	Miete Kopiergeräte, Aus- und Fortbildung, u.a.	35.000	825.000		Einsparungen können bei Miete Kopiergeräte und Aus- und Fortbildung vorgenommen werden.	111005 000.5231006
4	1	201	Einsparungen beim Aufwandskonto 5431007 Sachverst., Gerichtskosten	60.000	200.000		Einsparungen können bei Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten vorgenommen werden.	111012 000.5431007
5	2	280	Mehreinnahme bei PSK 111020000.4411001 (Erträge aus Erbbaurecht)	100.000	3.400.000		Es wird nach aktuellen Hochrechnungen davon ausgegangen, dass die Erträge im Bereich der Erbpachtgrundstücke höher ausfallen werden, als ursprünglich geplant.	111020 000.4411001
6	2	500	Einsparung bei PSK 311001000.5262000 (Aus- und Fortbildung, Umschulung)	20.000	80.000	Fortbildungsmaßnahmen werden reduziert. Für den Arbeitsablauf zwingend notwendige Fortbildungen sind hiervon nicht betroffen.		311001 000.5262000
7	2	500	Einsparung bei PSK 311001000.5431007 (Sachverständ.-Gerichts-u.ä. Kosten)	10.000	30.000		Aufgrund des sich abzeichnenden Jahresergebnisses 2024 wird der geplante Aufwand vsl. nicht mehr in der ursprünglich geplanten Höhe benötigt.	311001 000.5431007
8	2	500	Einsparung bei PSK 311001000.5431009 (Gutachten)	10.000	25.000		Aufgrund des sich abzeichnenden Jahresergebnisses 2024 wird der geplante Aufwand vsl. nicht mehr in der ursprünglich geplanten Höhe benötigt.	311001 000.5431009
9	2	500	Mehreinnahme bei PSK 343001000.4481000 (Kostenerstattung Land)	118.000	0		Es entsteht vsl. ein Mehrertrag durch die Vereinbarung über den Mehrbelastungsausgleich aufgrund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit dem Land S.-H.	343001 000.4481000
10	3	320	Reduzierung der Zeitarbeitskräfte im Ordnungsamt	300.000	460.000	Die Bearbeitungszeiten in der Ausländerbehörde könnten sich kurz- und mittelfristig durch die Einsparung verlängern.	Vorhandene Stellen werden mit EG 7 (Zuarbeitern) besetzt.	122003 000.5271000
11	3	370	Mehreinnahmen durch Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen	55.000	45.000	Keine Kürzung sondern Mehreinnahmen	Zum jetzigen Zeitpunkt ist es realistisch, dass zusätzlich 55T€ beim Produktsachkonto 126001.4542000 Gefahrenabwehr, Erträge Veräußerung bewegl. AB >1.000€ angesetzt werden.	126001 000.4542000
12	4	401	Höhere Erstattung von Personalkosten für die Schulsozialarbeit an Perspektivschulen	200.000	2.893.300	keine, da Mehrerträge	Für die Schulsozialarbeit an den Perspektivschulen erhalten wir vom Land eine Erstattung der Personalkosten in der angegebenen Höhe.	243001 000.4141000
13	4	401	Höhere Erstattung für DAZ Maßnahme in der Schulsozialarbeit	87.000	2.893.300	keine, da Mehrerträge	Für die Schulsozialarbeit erhalten wir vom Land eine Erstattung für die DAZ Maßnahme in der angegebenen Höhe.	243001 000.4141000
14	4	415	Reduzierung von Personalkosten	5.000	1.367.900		Es wird abweichend von der Planung mehrere Stellen geben, die nicht voll finanziert werden müssen.	111025 000.5011000
15	4	415	Einnahmesteigerung	1.500	11.500		Kostenerstattung für Personalkosten fällt höher aus.	111025 000.4488000
16	4	491	Reduzierung des Planansatzes	13.500	113.500	Reduzierung des Budgets für Umzug	Der Bereich muss wegen Renovierungsarbeiten den aktuellen Standort räumen. Nach dem aktuellen Stand können die entstehenden Kosten auch mit dem reduzierten Budgets gedeckt werden.	523001 000.5431008
17	4	491	Weniger Vergaben an Externe	20.000	170.000	Kürzung für Gutachten/Recherchen für die Abt. Denkmalpflege oder Aufträge für die Machbarkeitsstudie.	Die Gutachten/Werkverträge werden mit Dritten für einen Zeitraum für eine bestimmte Leistung (Recherche, Zuarbeit, Beurteilung von potentiellen Denkmälern (hist.)) beauftragt, um die Kolleg:innen zu entlasten oder zuzuarbeiten. Nach Rücksprache sind in 2025 durch Vakanzen nicht viele Aufträge geplant.	523001 000.5431009

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis in €	Urbudget 2025 vor Kürzung in €	Konkrete Folgen der Kürzung	Erläuterung	Deckungsbetrag Überplanmäßige Bewilligung gem. § 82 I GO SH
18	4	510	Höhere Kostenerstattung des Landes für die UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	2.000.000	2.500.000		Die Kostenerstattung des Landes würde sich unter Berücksichtigung des aktuellen Fallzahlenaufkommens bei den UMA und unter der Annahme, dass die Zahlung für 2024 noch im HH-Jahr 2025 erfolgt, um den angegebenen Betrag erhöhen. Sowohl die Zahlen als auch die Kosten pro Fall (insb. durch Tarifsteigerungen) sind gestiegen. Dies war zu Zeiten der Haushaltsplanung nicht bekannt.	363002 000.4481000
19	4	511	Reduzierung des Planansatzes	40.000	235.000		Kosteneinsparungen durch einige Kürzungen für das Projekt LQK	365002 000.5431009
20	4	511	Reduzierung des Planansatzes	40.000	317.600		Der Planungsansatz für den vermögensunwirksamen Beschaffungen kann durch eine Verschiebung in 2026 gekürzt werden	365002 000.5271000
21	4	513	Fortbildung Kollegialer Dialog XXL sollte 2-tägig sein mit entsprechender Übernachtung der Teilnehmer:innen, Übernachtung wird in 2025 eingespart	5.000	23.500	Fortbildung mit Übernachtung würde Teamgedanken und Zusammenarbeit innerhalb der städtischen Jugendzentren und der Einrichtungen in freier Trägerschaft verbessern.	Ein Mal im Jahr findet eine große Fortbildung mit freien Träger und städtischen Jugendzentren statt.	362002 000.5262000
22	4	513	Kein Umzug innerhalb des VZM	5.000	151.000		Innerhalb des VZM sollte ein Umzug des Bereiches Jugendarbeit erfolgen. Bisher liegen keine Informationen vor, dass dieser Umzug in 2025 realisiert wird.	362002 000.5271000
23	5	691	Anpassung des Ansatzes Kostenerstattung LHG im Hinblick auf den geplanten Aufwand.	179.000	821.000		Der Planungsansatz kann erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung wurde der Ansatz im Vergleich zu den Aufwendungen konservativ betrachtet.	552001 000.4485000
24	5	691	Durch Verschiebung einer Unterhaltungsmaßnahme können 350.000 € in 2025 eingespart werden.	350.000	700.000		Durch Verschiebung einer Unterhaltungsmaßnahme können 350.000 € in 2025 eingespart werden	552001 000.5221004
25	6	AF	Mehrerträge Spielbankabgabe Ertragskonto 4132000	150.000			In 2024 wird ein Ertrag aus der Spielbankabgabe von rd. 1,0 Mio. € Erträgen aus der Spielbankabgabe erwartet. Auch in 2023 wurde ein Ergebnis von 1,05 Mio. € erreicht. Daher wird angenommen, dass das Aufkommen für 2025 ebenfalls bei rd. 1,0 Mio. € liegen wird und somit mit einem zusätzlichen Ertrag von ca. 150 T€ gerechnet werden kann.	611001 000.4132000
26	6	AF	Mehrerträge Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer Ertragskonto 4565001	250.000			Verbesserung durch Umsetzung technischer Lösung zur Veranlagung der Zinsen	611001 000.4565001
27	6	AF	Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken	603.000			In Folge der im Jahr 2025 außerplanmäßigen Veräußerung eines Grundstücks entstehen Mehrererträge aus der Differenz des Kaufpreises zum Buchwert	612003 000.4541000
Summe				5.000.000				

